

Welche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Atemschutz wird benötigt?

Die Anzahl und Art der durchzuführenden Untersuchungen sind abhängig vom eingesetzten Atemschutzgerät bzw. der Nutzung.

Die Gruppeneinteilung der Atemschutzgeräte erfolgt nach dem Gerätegewicht und den Druckdifferenzen bei der Einatmung und der Ausatmung (Einatemwiderstand, Ausatemwiderstand).

Gruppeneinteilung nach G26

Gruppe 1:

Gewicht < 3 kg, Atemwiderstand < 5 mbar

z. B. Filtergeräte mit Partikelfiltern der Klassen P1 und P2, partikel-filtrierende Halbmasken, Gebläsefiltergeräte, Druckluftschlauchgeräte

Gruppe 2:

Gewicht < 5 kg, Atemwiderstand > 5 mbar

z. B. Filtergeräte mit Partikelfiltern der Klasse P3, mit Gas- oder Kombinationsfiltern, Regenerationsgeräte < 5 kg, Schlauch- und Filtergeräte in Kombination mit Schutzanzügen

Gruppe 3:

Gewicht > 5 kg, Atemwiderstand < 6 mbar

z. B. frei tragbare Isoliergeräte, Regenerationsgeräte > 5 kg

Ausnahmeregelung:

Bei Geräten mit weniger als 3 kg Gewicht ohne erhöhten Atemwiderstand, bei Fluchtgeräten und bei Selbstrettern ist eine Eignungsuntersuchung nicht notwendig. Zur erstgenannten Kategorie gehören z. B. Schlauchgeräte oder gebläseunterstützte Filtergeräte mit Haube oder Helm, bei denen die Atemluft frei abströmen kann. Außerdem ist bei Geräten der Gruppe 1, die weniger als eine halbe Stunde pro Tag genutzt werden, ebenfalls keine Untersuchung erforderlich.